

## **ENTWURF**

Zwischen der

**Stadt Lüdenscheid,**  
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,  
vertreten durch den Bürgermeister  
- nachfolgend "Stadt" genannt -

und dem

**Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.,**  
Altenaer Straße 5, 58507 Lüdenscheid  
- nachfolgend Stadtjugendring genannt-

wird zur Leistungsvereinbarung vom 01.01.2020

folgende **Zusatzvereinbarung** geschlossen:

### **§ 1 Gegenstand und Ziel der Zusatzvereinbarung**

Das Jugendkulturbüro in Trägerschaft des Stadtjugendrings Lüdenscheid e. V. ist Ansprechpartner für jugendkulturelle Arbeit in Lüdenscheid.

Mit dieser Zusatzvereinbarung verfolgen die Stadt und der Stadtjugendring als Träger des Jugendkulturbüros das Ziel, die quartiersbezogene Jugendkulturarbeit im Lüdenscheider Altstadtbereich durch die Arbeit des Jugendkulturbüros zu unterstützen und zu fördern.

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts Altstadt (IHK) leistet das Jugendkulturbüro über die Umsetzung konkreter Maßnahmen einen Beitrag zur präventiv sozialräumlichen Stärkung des Quartiers. In diesem Kontext soll die Einrichtung für konkrete jugendkulturelle Angebote in der Altstadt Einzelförderungen oder zeitlich eng befristete Projektförderungen akquirieren und umsetzen. Die Angebote umfassen Tagesveranstaltungen und/ oder mehrtägige Projekte für junge Menschen im Quartier Altstadt.

Die in der Leistungsvereinbarung vom 01.01.2020 grundsätzlich formulierte Finanzierung, Schwerpunktsetzung und Zielausrichtung der Arbeit des Jugendkulturbüros bleibt weiterhin bestehen und wird mit dieser Zusatzvereinbarung nur ergänzt.

### **§ 2 Ziele und Aufgaben**

(1) Die allgemeinen Ziele und Aufgaben des Stadtjugendrings sowie die konkreten Ziele und Aufgaben des Jugendkulturbüros sind in der gültigen Vereinssatzung und dem erarbeiteten Leitbild festgelegt und in der Leistungsvereinbarung vom 01.01.2020 aufgeführt.

- (2) Das Jugendkulturbüro leistet auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarung im Rahmen des IHK Altstadt quartiersbezogene Jugendkulturarbeit und trägt über die Schaffung von Veranstaltungs-/ Projektangeboten für junge Menschen zur präventiv sozialräumlichen Stärkung bei.
- (3) Das Jugendkulturbüro soll sich im Rahmen des IHK Altstadt an folgenden Kernzielen und daraus resultierenden Aufgaben orientieren:
- Integration, Partizipation und Prävention durch jugendkulturelle Aktivitäten  
Junge Menschen mit und ohne Benachteiligung aus unterschiedlichen Kulturen sollen durch vielfältige Medien und Methodiken der Jugendkulturarbeit aktiviert und an konkreten Projekten im Bereich der Lüdenscheider Altstadt beteiligt werden. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Jugendgruppierungen soll gefördert, der interkulturelle Austausch über niedrigschwellige Projekte ermöglicht werden. Junge Menschen, die bisher nicht von jugendkultureller Arbeit erreicht wurden, sollen durch gezielte Angebote besonders angesprochen werden. Jugendkulturarbeit leistet so einen wichtigen Beitrag zur Integration, Partizipation und Prävention im Quartier Altstadt.
  - Praktische Quartierarbeit durch jugendkulturelle Projekte im Bereich der Altstadt  
Jungen Menschen soll ermöglicht werden, in ihrem Stadtteil kreativ aktiv zu werden, einen eigenen Beitrag zur Quartiersentwicklung zu leisten und jugendspezifische Interessen und Themen in den Prozess der Quartiersentwicklung einzubringen. Über öffentlichkeitswirksame Projekte soll eine Plattform entstehen, Jugendkultur in ihrer Vielfalt für alle Bürgerinnen und Bürger erfahrbar zu machen und das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen positiv zu beeinflussen.
- (4) Das Jugendkulturbüro soll für konkrete Veranstaltungen und Projekte in der Altstadt Einförderungen oder zeitlich eng befristete Projektförderungen akquirieren. Fördermöglichkeiten auf Regional-, Landes- oder Bundesebene sollen vom Jugendkulturbüro gesucht und ggf. genutzt werden.
- (5) Für die Arbeiten der Akquise, der Antragstellung, Planung, Durchführung und Abwicklung der konkreten Maßnahmen setzt der Stadtjugendring Lüdenscheid e. V. als Träger vom Jugendkulturbüro eine Personalressource von 6 Stunden in der Woche ein. Die Tätigkeiten werden von der/dem vorhandenen festangestellten Mitarbeiter/in des Stadtjugendrings im Jugendkulturbüro übernommen.

### § 3 Finanzierung

- (1) Für den Personaleinsatz erhält der Stadtjugendring jährlich Finanzmittel in Höhe von 8.000 €.
- (2) Darüber hinaus erhält der Stadtjugendring von der Stadt jährlich Finanzmittel in Höhe von 1.000,00 €, die als Sachmittel zugunsten der Realisierung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Zusatzvereinbarung einzusetzen sind.
- (3) Weitere notwendige Finanzmittel für Eigenanteile von Förderungen müssen vom Jugendkulturbüro über Eigenmittel, Veranstaltungseinnahmen, Sponsoring oder Spenden sichergestellt werden. Die Stadt wird im Bedarfsfall das Jugendkulturbüro bei der Akquise von Spenden aktiv unterstützen.

### § 4 Abrechnung und Auszahlung der Finanzmittel, Verwendungsnachweis

- (1) Die Auszahlung der Finanzmittel nach § 3 Abs. 1 und 2 an den Stadtjugendring erfolgt mit Inkrafttreten dieser Zusatzvereinbarung gemäß § 7 Abs. 1 zum 01.01.2023.

- (2) Bis zum 30.04. des jeweiligen Folgejahres legt der Stadtjugendring bei der Stabsstelle Förderung und Finanzen der Stadt einen Nachweis über die tatsächlich verwendeten Mittel vor. Im Verwendungsnachweis wird zwischen Personal- und Sachkosten unterschieden.
- (3) Nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel sind an die Stadt zurückzuzahlen. Defizite werden nicht durch die Stadt ausgeglichen. Diese sind durch Eigenmittel zu decken.

## **§ 5 Zusammenarbeit der Vertragspartner**

- (1) Das Jugendkulturbüro arbeitet bei der Leistungserbringung eng mit dem Fachdienst Jugendamt - Kinder- und Jugendförderung - der Stadt, den vorhandenen Kultureinrichtungen, Vereinen und Initiativen im Quartier Altstadt zusammen.
- (2) Das Jugendkulturbüro beteiligt sich aktiv an der Netzwerkarbeit in der Altstadt (u.a. Arbeits- und Projektgruppen, Gremien, Konferenzen).
- (3) Wenn innerhalb der Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung aufgrund von neuen oder veränderten Förderprogrammen auf Regional-, Landes- oder Bundesebene doch eine längere Strukturförderung von Personal- und Sachkosten möglich ist, mit der sich die gemeinsam festgeschriebenen Ziele besser erreichen lassen, dann werden der Stadtjugendring und die Stadt gemeinsam entsprechende Anträge erarbeiten und stellen. Grundlage für die Höhe des zur Verfügung stehenden Eigenanteils für derartige Anträge sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebundene Mittel aus dieser Zusatzvereinbarung.

## **§ 6 Qualitätssicherung und Berichtswesen**

- (1) Alle akquirierten Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte werden im Einzelnen vom Jugendkulturbüro schriftlich dokumentiert und im Anschluss an ihre Umsetzung dem Fachdienst Jugendamt – Kinder und Jugendförderung - der Stadt in Form von Kurzberichten vorgelegt.
- (2) Zusätzlich zu den einzelnen Kurzberichten fertigt das Jugendkulturbüro eine Zwischenbilanz an, in der die Organisation und Umsetzung der Projekte insgesamt sowie ihre Qualität und Effektivität bei gleichzeitiger Darstellung der Kostenseite reflektiert und bewertet werden. Dies soll als Grundlage für eine potentielle Verlängerung der Zusatzvereinbarung dienen. Der Zwischenbericht wird dem Fachdienst Jugendamt – Kinder und Jugendförderung der Stadt und der IHK Altstadtprojektgruppe Kultur, Bildung und Soziales bis zum 31.01.2024 vom Jugendkulturbüro vorgelegt.

## **§ 7 Vertragsdauer und Vertragskündigung**

- (1) Die Zusatzvereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Die Zusatzvereinbarung ist bis zum 31.12.2024 gültig.
- (3) Rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit ist mit Verhandlungen zur Fortführung dieser Zusatzvereinbarung zu beginnen. Als Grundlage dient der in § 6, Absatz 2 geforderte Zwischenbericht. Grundsätzliche Bedingung für eine potentielle Verlängerung der Zusatzvereinbarung ist die Verlängerung der allgemeinen Leistungsvereinbarung mit dem Stadtjugendring.

Lüdenscheid, XX.XX.2022

Stadt Lüdenscheid  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

---

Matthias Reuver  
Fachbereichsleiter Jugend, Bildung und Sport

Träger  
Stadtjugendring Lüdenscheid e.V.

---

Stefanie Schröder  
1. Vorstandsvorsitzende

---

Christian Kroll  
2. Vorstandsvorsitzender